



Pflegegrade und Finanzielles

- Chronische Erkrankungen, Alterungsprozesse und nachlassende Kräfte können dazu führen, dass ein Mensch pflegebedürftig wird. Pflegebedürftigkeit kann sich also schleichend entwickeln, aber auch aufgrund eines Unfalls (z. B. nach einer Oberschenkelhalsfraktur bei einem älteren Menschen) oder einer plötzlich auftretenden, akuten Erkrankung (z.B. einer Krebsdiagnose) eintreten. Betroffen sind ebenfalls Kinder und junge Erwachsene, manchmal von Geburt an.
- Um Leistungen von der Pflegekasse zu erhalten, muss ein Mensch als pflegebedürftig eingestuft werden. Dies geschieht durch die Erstellung eines Gutachtens. Dazu wird ein umfangreicher Fragenkatalog genutzt. In unterschiedlichen Modulen werden, je nach Ergebnis der Fragen, Punkte vergeben, die zur Einstufung in einen Pflegegrad führen.
- Grundvoraussetzung ist: Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer (voraussichtlich länger als sechs Monate) bestehen.
- Mit zunehmender Bedürftigkeit steigt die Höhe der Geld- und Sachleistungen.

Fakten	Module	Pflegegrade	Definitionen	Finanzielles	Links
---------------	---------------	--------------------	---------------------	---------------------	--------------

Module

1. Modul: Mobilität

Wie selbstständig bewegt sich die betroffene Person fort und kann die Körperhaltung geändert werden?

2. Modul: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Kann sich die betroffene Person im Alltag noch örtlich und zeitlich orientieren? Können Personen aus dem näheren Umfeld erkannt werden? Können selbstständig Entscheidungen getroffen werden?

3. Modul: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Wie oft benötigt die betroffene Person Hilfe wegen psychischer Probleme wie aggressivem oder ängstlichen Verhalten?

4. Modul: Selbstversorgung

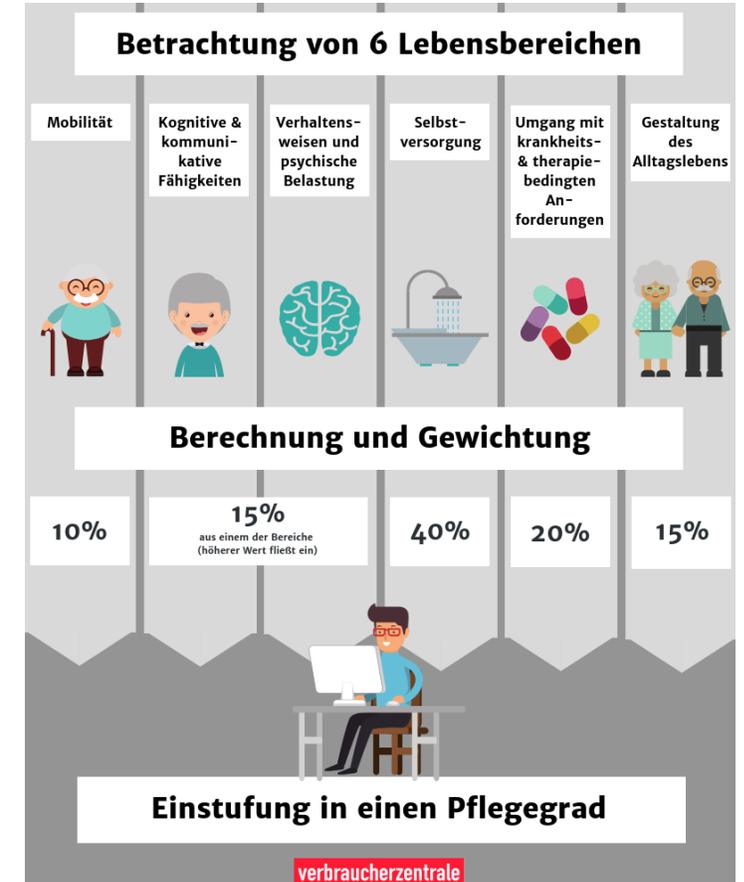
Wie selbstständig kann sich die betroffene Person noch täglich selbst waschen, pflegen, essen und trinken?

5. Modul: Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Welche Hilfen benötigt die betroffene Person beim Umgang mit Krankheit und Behandlungen wie z. B. bei Dialyse oder Verbandswechsel?

6. Modul: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Wie selbstständig kann die betroffene Person den Tagesablauf planen oder Kontakte pflegen?



Pflegegrade

Grad der Selbstständigkeit	Was bedeutet das?	Punktezahl	Pflegegrad
Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	Pflegebedürftige des Pflegegrads 1 können sich in der Regel noch gut selbst versorgen und haben nur einen geringen Bedarf an Unterstützung. Geringfügig Hilfsbedürftige werden bei alltäglichen Beeinträchtigungen wie der Hygiene oder hauswirtschaftlichen Versorgungen unterstützt.	12,5 bis unter 27	1
Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	Mit Pflegegrad 2 haben Versicherte in der Regel Anspruch auf Pflegegeld und eine häusliche Pflege durch Angehörige oder eine Pflegesachleistung durch einen ambulanten Pflegedienst.	27 bis unter 47,5	2
Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	Mit anerkanntem Pflegegrad 3 stehen Bedürftigen Leistungen wie Pflegegeld und Pflegesachleistungen aus der Pflegeversicherung zu, um die Pflege im Alltag zu unterstützen. Meist benötigen die pflegebedürftigen Personen mehrmals täglich Unterstützung bei der Selbstversorgung.	47,5 bis unter 70	3
Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit	Mit Pflegegrad 4 sind Pflegebedürftige erheblich auf fremde Hilfe angewiesen und erhalten daher bei anerkanntem Pflegegrad entsprechende Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die zu pflegende Person ist häufig durch eine eingeschränkte Mobilität gekennzeichnet und die alltägliche Hilfe muss fast vollständig übernommen werden. Teilweise sind selbstständiges Essen und Trinken noch möglich. Personen des Pflegegrads 4 sind meist noch in der Lage, einen Notruf zu bedienen.	70 bis unter 90	4
Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung	Pflegebedürftige mit Pflegegrad 5 sind sehr stark auf die Hilfe anderer angewiesen und können daher umfangreiche Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen. Die zu pflegende Person ist immobil. Personen des Pflegegrads 5 können oft auch noch den Notruf bedienen.	90 bis 100	5

Fakten

Module

Pflegegrade

Definitionen

Finanzielles

Links

Definitionen

Pflegegeld

Unter Pflegegeld versteht man eine monatliche Sozialleistung der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherungen. Die Höhe ist abhängig vom Pflegegrad. Das Pflegegeld steht erstmal nur der pflegebedürftigen Person zu und kann von dieser frei und ohne Nachweispflicht verwendet werden. In der Praxis wird es meistens direkt für anfallende Kosten verwendet oder an die pflegenden Angehörigen als Anerkennung weitergegeben.

Pflegesachleistungen

Als Pflegesachleistung gilt eine professionelle häusliche Pflegehilfe, die körperbezogene Pflege, Betreuung und Haushaltsdienste leistet.

➔ Normalerweise wird zwischen Pflegegeld oder Pflegesachleistungen entschieden. Die beiden Varianten können aber auch miteinander kombiniert werden.

Sinnvoll ist die Kombinationsleistung, wenn Sachleistungen in Anspruch genommen werden, aber damit der Anspruch nicht ganz ausgeschöpft wird. Der nicht verwendete Anteil der Sachleistungen kann dann umgerechnet als Pflegegeld ausbezahlt werden.

Tages- und Nachtpflege

Die Tagespflege für Senioren ist ein Angebot, bei dem pflegebedürftige Personen tagsüber betreut werden und die Nacht zu Hause verbringen. In Einrichtungen der Nachtpflege wiederum werden die Senioren die Nacht über betreut – wenn sie etwa Medikamentengaben brauchen oder einen gestörten Schlaf-Wach-Rhythmus haben – damit die pflegenden Angehörigen schlafen können. Tages- und Nachtpflege sind beides Formen der teilstationären Pflege.

Kurzzeitpflege

Man spricht von Kurzzeitpflege, wenn eine pflegebedürftige Person für eine begrenzte Zeit einer vollstationären Pflege bedarf. Häufig ist das nach einem Krankenhausaufenthalt der Fall oder wenn die häusliche Pflege für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden muss oder soll. Die Pflegekasse trägt einen Großteil der Kosten für Kurzzeitpflege. Die Dauer ist auf acht Wochen im Kalenderjahr beschränkt und der Maximalbetrag jährlich gedeckelt.

➔ Meistens ist der Maximalbetrag ausgeschöpft, bevor die Acht-Wochen-Grenze erreicht wird. Die Kurzzeitpflege kann aber zusätzlich mit der Verhinderungspflege kombiniert werden.

Verhinderungspflege

Die Verhinderungspflege (auch Ersatzpflege genannt) ist eine zeitlich begrenzte Vertretung der Hauptpflegeperson. Sie greift, wenn die pflegende Person aus verschiedenen Gründen wie Krankheit, Urlaub oder auch Überstunden an der Pflege gehindert ist. Die Ersatzpflege kann stundenweise, tageweise oder wochenweise in Anspruch genommen werden. Die Dauer ist auf sechs Wochen im Kalenderjahr beschränkt und der Maximalbetrag jährlich gedeckelt.

Vollstationäre Pflege

Die vollstationäre Pflege erfolgt in einem Pflegeheim oder einer Kurzzeitpflegeeinrichtung. Dort wird die pflegebedürftige Person von Fachleuten rund um die Uhr versorgt.

Entlastungsbetrag

Alle Pflegebedürftigen, die zuhause versorgt werden, haben Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Um diese beziehen zu können, steht Versicherten der sogenannte Entlastungsbetrag zu. Dies ist ein einheitlicher Zuschuss der Pflegeversicherung von monatlich 125 Euro z. B. für stundenweise Betreuung, Besuchsdienste, familienentlastende Angebote.

Geld- und Sachleistungen

Pflegeleistung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegegeld (monatlich)	—	332 €	572 €	764 €	946 €
Pflegesachleistungen (monatlich)	—	724 €	1.363 €	1.693 €	2.095 €
Tages- und Nachtpflege (monatlich, bis zu)	—	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Kurzzeitpflege (jährlich)	—	1.774 €	1.774 €	1.774 €	1.774 €
Verhinderungspflege (jährlich)	—	1.612 €	1.612 €	1.612 €	1.612 €
Vollstationäre Pflege (monatlich)	—	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €

Zusätzlich können monatlich beantragt werden:

- Pflegehilfsmittel zum Verbrauch mit bis zu 40 €
- ein Hausnotruf mit 25,50 €
- zugelassene digitale Pflegeanwendungen (=Apps, kurz DiPa) mit 50 €

Gut zu wissen: Berücksichtigung bei der Steuer

- ab Pflegegrad 2 kann ein Pflege-Pauschbetrag geltend gemacht werden
Grad 2 = 600 Euro, Grad 3 = 1.100 Euro, Grad 4 und Grad 5 = 1.800 Euro
- Bei höheren Kosten können diese als außergewöhnliche Belastung in Betracht gezogen werden, der Pauschbetrag entfällt dann.

Fakten

Module

Pflegegrade

Definitionen

Finanzielles

Links

Links



Pflegestützpunkt Mainz

Die Pflegestützpunkte sind ein kostenloses Beratungsangebot, welches sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige wendet. Die Beratung erfolgt persönlich, vertraulich, kompetent sowie trägerneutral und kostenfrei. Die Koordination aller Möglichkeiten der Versorgung im Pflege- oder Krankheitsfall orientiert sich dabei an den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen. In Mainz gibt es sechs Beratungsstellen, die bestimmten Stadtteilen zugeordnet sind.

Pflegestützpunkte in Mainz



KISS Mainz bietet Selbsthilfegruppen und Unterstützung zu unterschiedlichen Themen an. Das Kontaktbüro PflegeSelbsthilfe unterstützt im Bereich Selbsthilfe für Betroffene, pflegende Angehörige und vergleichbare Nahestehende.



Bundesministerium für Gesundheit

Innerhalb des Online-Ratgebers Pflege gibt es unter Pflegebedürftig – was nun? eine Übersicht über die wichtigsten Punkte.

verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale hat unter Was Pflegegrade bedeuten und wie die Einstufung funktioniert eine Übersicht zum Thema zusammengestellt. In den Bundesländern wird auch eine Beratung zum Thema Pflege angeboten. Sie unterstützen außerdem, wenn der beantragte Pflegegrad abgelehnt wurde.



Online-Portal pflege.de

Hier sind sehr umfangreich alle Themen rund um die Pflege zusammengetragen. Die Rubriken gliedern sich in:

- Altenpflege & Wohnen im Alter
- Barrierefreies Wohnen & Bauen
- Hilfsmittel für Senioren & Pflege
- Pflegegesetz & Pflegerecht
- Pflegekasse & Pflegefinanzierung
- Krankheiten im Alltag & Pflegealltag
- Leben im Alter
- Pflegende Angehörige

Sie stellen außerdem einen Pflegegeldrechner zur Verfügung und helfen beim Pflegegrad-Widerspruch

Fakten

Module

Pflegegrade

Definitionen

Finanzielles

Links